

P R O T O K O L L

der 54. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 11. März 2021 um 20.00 Uhr im Veranstaltungsaal des Gemeindezentrums in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Andrea Kohler-Widauer Johannes Entner Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser Martin Obholzer Andreas Heidegger	Ersm. Hansjörg Kostenzer Gottfried Prantl Martina Entner Anton Kandler Paul Astl Martina Rinner Maria-Luise Gerstenbauer
-----------	---	--

TAGESORDNUNG:

1. Ausgabenüberschreitungen 2020 - Genehmigung
2. Widmungsarrondierung im Bereich des Gst 583/19
3. LWL – Ausbauplan Maurach
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges
5. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Der Haushaltsplan weist für das Jahr 2020 Überschreitungen in der Höhe von insgesamt € 886.057,81 auf. Der Bürgermeister berichtet über die einzelnen Haushaltsposten, die überschritten wurden und gibt Erklärungen dazu ab. Es gab auch Mehreinnahmen und Minderausgaben, sodass insgesamt im Jahr 2020 liquide Mittel in der Höhe von ca. 1,2 Millionen erwirtschaftet wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplanüberschreitungen die Genehmigung zu erteilen.

2. Der Gemeinde Eben wurde schriftlich mitgeteilt, dass eine Familie aus Tirol beabsichtigt, das Grundstück 583/19 käuflich zu erwerben und dass es hierfür bereits unterfertigte Vorverträge gibt. Sowohl das bestehende Wohnhaus als auch das kleinere als Freizeitwohnsitz gewidmete Gebäude sollen den heutigen technischen und energetischen Anforderungen entsprechend saniert bzw. erneuert werden. Die Baukubaturen sollen dabei nicht wesentlich verändert werden.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Dichtezone 1 gemäß öROK ist daher bei ungefährer Beibehaltung der bestehenden Gebäudegrößen die Erlassung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich. Falls hier künftig doch ein größeres Projekt entstehen soll, muss dieses im Bedarfsfall mittels Bebauungsplan der Dichtezone 1 „angepasst“ werden.

Das Gst 583/19 weist derzeit keine einheitliche Widmungsfestlegung auf und hat daher die Käuferfamilie angeregt, jene Teilfläche dieses Gst, die derzeit als Freiland gewidmet ist, in Wohngebiet umzuwidmen.

Die Schaffung von einheitlichen Bauplatzwidmungen ist jedenfalls ein Ziel der örtlichen Raumordnung und liegt daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen in Folge der Widmungsarrondierung zu erwarten sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 583/19, KG Eben, lt. planlicher Darstellung der Gemeinde Eben, Plan Nr. 907-2021-00003, samt Erläuterungsbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, eine Teilfläche des Gst 583/19 im Ausmaß von 91 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 umzuwidmen.

3. DI Armin Gruber erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Ausbauplan hinsichtlich der Breitbandversorgung in Maurach. Die ungefähren Kosten sind unterteilt in die jeweiligen Ortsteile aufgelistet. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 sollen demnach noch ca. 1,5 Millionen Euro in dieses Projekt finanziert werden. Es geht nun darum, dass der Gemeinderat den grundsätzlichen zeitlichen und örtlichen Ablauf des Ausbaues festlegt.

GR Paul Astl weist darauf hin, dass nach seinen Erfahrungen der Ortsteil Lärchenwiese derzeit noch „schlechter versorgt“ ist. Er macht daher den Vorschlag, dass jene Ortsteile, bei denen es „Versorgungsprobleme“ gibt, zuerst ausgebaut werden. Für den Bürgermeister ist dies sinnvoll. Es soll daher noch geprüft werden, wo es solche Probleme gibt. Grundsätzlich findet aber der vorliegende Rahmen zum Ausbau der Breitbandversorgung verteilt über drei Jahre seine Zustimmung. Bei der jeweiligen Erstellung und Beschlussfassung des Budgets wird dann konkret bestimmt, welcher Ortsteil wann an der Reihe ist.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgenden Verhandlungsgegenstand auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Richtlinie für die Förderung von Elektromopeds

Gemeinsam mit der Energie Tirol wollen die e5-Gemeinden Eben, Jenbach, Schwaz, Stans und Vomp den Anteil von E-Mopeds erhöhen und damit Lärm und Emissionen reduzieren. Zusätzlich zur derzeitigen Bundesförderung in der Höhe von € 800,- soll die Gemeinde Eben einen einmaligen Zuschuss von € 200,- bei Anschaffung eines Elektromopeds gewähren. Diese Förderung soll bei den genannten Gemeinden gleich hoch sein. Der Förderungswerber muss dabei seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Eben haben, um die Bundesförderung angesucht und das Elektromoped über einen Händler im Tirol erworben haben.

Das Förderungsansuchen ist nach Ankauf des Elektromopeds spätestens 6 Monate nach der Anschaffung bei der Gemeinde einzureichen. Es werden maximal 10 Elektromopeds pro Jahr gefördert. Es gilt dabei das Prinzip „first come, first serve“.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Richtlinie für die Förderung von Elektromopeds.

Der Bürgermeister berichtet über die anstehende Impfaktion in der Gemeinde und gibt den Termin zur Behandlung des Rechnungsabschlusses bekannt.

5. nachfolgende Verhandlungsgegenstände werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt; siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr